

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2023)

Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE erklären:

Die SGL Carbon SE hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (Bekanntmachung am 27. Juni 2022) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2022 entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, mit Ausnahme der folgenden Abweichungen:

- Hinsichtlich der Empfehlung B.3 des Kodex, nach der die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer personellen Neuaufstellung im Jahr 2020 zwei neue Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren bestellt. Diese Entscheidung wurde im Interesse einer stabilen Leitungsstruktur mit personeller Kontinuität für die anstehenden Aufgaben des Unternehmens getroffen und wird auch angesichts der Qualifikation der Kandidaten vom Aufsichtsrat für sachgerecht erachtet.
- Hinsichtlich Empfehlung C. 10 Satz 1 des Kodex, nach der der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des mit der Vergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein sollen. Beide Positionen nahm Frau Dr. h.c. Klatten bis zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. Mai 2023 und nimmt Herr Prof. Dr. Richter ab diesem Zeitpunkt als neuer Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft wahr. Die bisherige sowie die aktuelle Besetzung des Vorsitzes im Aufsichtsrat und im Personalausschuss wird von der Gesellschaft für angemessen erachtet. Frau Dr. h.c. Klatten wie auch Herr Prof. Dr. Richter werden für diese beiden Positionen als besonders geeignet angesehen und zudem wird durch die weiteren Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite, die in ihrer Mehrzahl unabhängig sind, nach Einschätzung der Gesellschaft eine ausreichende Balance sichergestellt.

Die Corporate Governance Grundsätze der SGL Carbon SE erfüllen darüber hinaus überwiegend die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wiesbaden, 9. Mai 2023

Für den Aufsichtsrat
der SGL Carbon SE



gez. Prof. Dr. Frank Richter
(Vorsitzender des Aufsichtsrats
der SGL Carbon SE)

Für den Vorstand
der SGL Carbon SE



gez. Dr. Torsten Derr
(Vorsitzender des Vorstands
der SGL Carbon SE)